

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zu den Risikomanagementplänen für die Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen in den Flussgebietseinheiten Elbe und Weser**

Für Risikomanagementpläne nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz ist gemäß § 35 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i. V. m. Anlage 5 Nr. 1.3 UVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Die Risikomanagementpläne für den jeweiligen Flächenanteil des Freistaates Thüringen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein werden durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz aufgestellt.

Auf der Grundlage des § 42 UVPG gibt das Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, als das für Wasserwirtschaft zuständige Ministerium, die Veröffentlichung zum Entwurf der Strategischen Umweltprüfungen, zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplanes für den deutschen Teil an der Flussgebietseinheit Elbe sowie zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Thüringer Anteil der Flussgebietseinheit Weser bekannt.

Die Bekanntmachung für den Thüringer Anteil der Flussgebietseinheit Rhein erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten:

- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG
- Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans der Flussgebietseinheit Weser für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG
- Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG
- Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan 2020 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß EG-HWRM-RL

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt ab dem 22.12.2020 auf den Internetseiten des TLUBN unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/wrrl-hwrm#c6063>.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

**22.12.2020 bis einschließlich 22.05.2021**

in den nachfolgend genannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten eingesehen werden:

- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat 52, Zimmer 1808
- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Suhl, Rimbachstraße 30, 98527 Suhl
- Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen

jeweils Montag – Donnerstag      von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr  
 Freitag                                      von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Hinweis: Das Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, einschließlich der Außenstellen, ist am 24.12.2020 und 31.12.2020 geschlossen.

Weitere relevante Auskünfte zu den Hintergrunddokumenten und –informationen, die bei der Erstellung der Entwürfe der Risikomanagementpläne und des Umweltberichtes herangezogen wurden, können beim TLUBN, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingeholt werden.

Des Weiteren wird auf die Internetauftritte des TMUEN und des TLUBN unter

[www.aktion-fluss.de](http://www.aktion-fluss.de)

verwiesen.

Zu den Unterlagen können **bis zum 22.06.2021** schriftlich (per Post oder per E-Mail) unter Angabe des Betreffs „Anhörung HWRM-RL“ oder zur Niederschrift

Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar,  
 Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat  
 52, Zimmer 1808

E-Mail: [referat52@tlubn.thueringen.de](mailto:referat52@tlubn.thueringen.de)

Äußerungen von der betroffenen Öffentlichkeit abgegeben werden.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Risikomanagementpläne berührt werden; hierzu zählen auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch den Plan berührt werden, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Schriftliche Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Absender mindestens durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Äußerungen bleiben unberücksichtigt.

Mit Ablauf der Anhörungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wird nach Abwägung möglicher Äußerungen über den Inhalt der Risikomanagementpläne, der den jeweiligen Flächenanteil des Freistaates Thüringen betrifft, befinden. Die Risikomanagementpläne sowie die Umweltberichte werden vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz <http://www.tlubn-thueringen.de> auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 25.11.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert